

## Vorbemerkung

Gemäß Einsetzungsbeschluss vom 18.10.2012 (Drs. 6/1540),<sup>1</sup> war dem Untersuchungsausschuss aufgegeben worden, sechs Fragestellungen zu beantworten. Zunächst war zu klären, ob die Fördermittelvergabe insbesondere betreffend die Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten rechtswidrig erfolgt ist (A).<sup>2</sup> Falls Fördermittel rechtswidrig vergeben wurden, waren die Ursachen wie z. B. unzulässige Beeinflussung des Verfahrens, mangelhafte Rechts- oder Fachaufsicht, mangelhafte Kontrollen zu erforschen (B).<sup>3</sup> Zudem hatte der Ausschuss zu untersuchen, inwieweit ein Zusammenhang zwischen einem möglichen Erhalt von Parteispenden oder Provisionen, einem möglichen Abschluss von nicht handelsüblichen oder sogar nichtigen Dozentenverträgen durch das IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH und der rechtswidrigen Fördermittelvergabe besteht (C).<sup>4</sup> Der Ausschuss hatte sich sodann damit zu befassen, ob Ermittlungen verzögert wurden, d. h. insbesondere ob Polizei und Staatsanwaltschaft ausreichend personell besetzt waren, um Ermittlungen zeitnah zu Ende zu führen und wieso der ermittelnde Staatsanwalt 2012 zur Finanzgerichtsbarkeit wechselte (D).<sup>5</sup> Ein weiterer zu untersuchender Punkt war die Rolle des Fußballvereins SV Dessau 05, also ob eine subventionierte Verquickung von Sport, Unternehmen und CDU im fraglichen Zeitraum stattgefunden hat. Als letzter Punkt war die Frage zu behandeln, inwiefern korruptive Vorgänge im früheren Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. im heutigen Ministerium für Arbeit und Soziales stattfanden und inwiefern darauf durch Umsetzung des betreffenden Beschäftigten reagiert wurde (E).<sup>6</sup> Abschließend folgen eine kurze Zusammenfassung sowie Empfehlungen (F).

## Gliederung

### A. Rechtswidrige Fördermittelvergabe

### B. Ursachen: Rechtswidriges Handeln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

#### 1. Missbrauchsanfällige Richtlinie

- a) Mangelhafte arbeitsmarktpolitische Zielsetzung
- b) Keine regionale Auswertung
- c) Problematik der Unterauftragsvergabe
- d) Inhouse-Schulungen und Lohnkostenerstattungen
- e) Mangelhafte Zweck-Mittelrelation

#### 2. Dauerhafte Personalengpässe

#### 3. Unzureichende Kontrolle

#### 4. Verstoß gegen Gleichheitsgrundsatz, Transparenzgebot und Schriftlichkeitsgebot

- a) Otium
- b) Sog. Prioritätsemail
- c) Eckert und Wiethake, Timework
- d) Vor-Ort-Kontrolle bei Fenger
- e) Pauly-Biskuit

1 Vgl. S. 9 f des Untersuchungsberichtes.

2 Vgl. Einsetzungsbeschluss I.1. -3., II.1.

3 Vgl. Einsetzungsbeschluss I.1.-3.

4 Vgl. Einsetzungsbeschluss I.4.

5 Vgl. Einsetzungsbeschluss I.5, II.4.

6 Vgl. Einsetzungsbeschluss II.3.

f) EWA

5. Druck, Fördermittel abfließen zu lassen

6. Mangelhafte Kenntnisse zur Anzeigepflicht des Subventionsbetrugs

C. Subventionierte Verquickung von Sport, Unternehmen und CDU

D. Zeitnahe Aufklärung?

1. Folgen

2. Ursachen

3. Politisch bedeutsame Verfahren

E. Mangelhafter Umgang mit Korruptionsverdacht

F. Zusammenfassung und Empfehlungen

A. Rechtswidrige Fördermittelvergabe

Anders als die Landesregierung behauptet hat, wurde ein erheblicher Anteil der Fördermittel der Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten veruntreut.

Zu Beginn des Tätigwerdens des Ausschusses lag trotz einer vorherigen Behandlung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft keine genaue Übersicht vor, welche Fördermittelmaßnahmen durch möglicherweise betrügerisches Vorgehen betroffen sind. Mit Übersendung einer Auflistung der durch die Staatsanwaltschaft Halle im Austausch mit dem Landesverwaltungsamt geführten Fälle erhielt der Ausschuss zum 10.6.2013 genauere Kenntnis, welche Qualifizierungsmaßnahmen vom Landesverwaltungsamt im Zuge der Aufarbeitung des Dessauer Fördermittelskandals überprüft werden und welche verwaltungsrechtlichen Vorgänge dem Landeskriminalamt in der Sache vorliegen.<sup>7</sup> Diese Liste wurde mit Stand vom 2.12.2014 dem Ausschuss aktualisiert zur Kenntnis gegeben, eine weitere Aktualisierung enthält eine Anlage zur Niederschrift vom 20.4.2015.<sup>8</sup>

Alle Fördermittelanträge wurden zwischen Anfang 2004 bis Ende 2007 eingereicht. In 33 von 40 vom Landeskriminalamt und Landesverwaltungsamt überprüften Fällen nahm das Landesverwaltungsamt den Bewilligungsbescheid gem. § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 48 VwVfG zurück und meldete die Unregelmäßigkeiten an die Europäische Union.<sup>9</sup> In zwei Fällen wurden die Rücknahmebescheide verwaltungsgerichtlich bestätigt.<sup>10</sup> In sechs Fällen konnte das Landeskriminalamt keine ausreichenden Anhaltspunkte ermitteln. In einem Fall wurde der Vorgang einem anderen Ermittlungsverfahren zugeordnet.<sup>11</sup> Die mit Stand vom 20.4.2015 kumulierte Erstattungsforderung beträgt ca. 7,5 Mio Euro (7.529.813,43 Mio EURO). Von den 23 Unternehmen, gegen die Rücknahmebescheide ergangen sind, befinden sich zwölf Unternehmen im Insolvenzverfahren oder sind aufgelöst. Die Rückforderungssumme gegen diese Unternehmen beträgt knapp 4,5 Mio Euro (exakt 4.574.291,22 Euro), so dass fraglich ist, ob das Land und die Europäische Union diese Mittel zurückerhalten werden.

Zudem wurden teils parallel zu den Fördermittelanträgen Anträge bei der Bundesagentur für Arbeit

7 Schreiben des Ministeriums der Justiz an den Vorsitzenden des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 10.6.2013 (Adrs 6/U13/8).

8 Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 17.12.2014 zum Neunten Aktenvorlage-/Auskunftsverlangen vom 19.11.2014 (Adrs. 6/U13/25), Anlage 1.

9 Vgl. Anlage 1 zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015.

10 Urteile des Verwaltungsgerichts Halle (Az 1 A 3/12 HAL und Az 1 A 4/12 HAL).

11 Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 17.12.2014 zum Neunten Aktenvorlage-/Auskunftsverlangen vom 19.11.2014 (Adrs. 6/U13/25), Anlage 1.

gestellt. Diese wurden mangels Zuständigkeit nicht vom Untersuchungsausschuss untersucht, sind jedoch Teil der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Erste Hinweise darauf waren bereits dem Abschlussbericht des Privatermittlers, des Zeugen Burker-Wieland Jüngling, zu entnehmen.<sup>12</sup> Die der Liste der Staatsanwaltschaft Halle insoweit zu entnehmende Fördersumme beträgt 167.679 EURO.<sup>13</sup>

Die Untersuchung durch das Landesverwaltungsamt und das Landeskriminalamt beschränkten sich auf die Fördermittel, die im Rahmen der Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten<sup>14</sup> vergeben wurden. Hinweisen, dass auch Bescheide, die im Rahmen der Existenzgründerrichtlinie ergingen, betroffen sein könnten, wurde nicht weiter nachgegangen. Begründet wurde dies damit, dass Existenzgründerinnen und -gründer ein eigenes Interesse an einer Förderung hätten.<sup>15</sup> Aufgrund ähnlicher personeller Konstellationen, wie dem Umstand dass der zuständige Referent im damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit für beide Richtlinien zuständig war und dass nach dem Weggang des Regionalbereichsleiters Dietmar Baumung aus der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH keine Fördermittel mehr an die IHK BIZ GmbH gingen,<sup>16</sup> wäre eine – zumindest cursorische Prüfung z. B. durch Abgleich Teilnehmer bei beiden Richtlinien – sinnvoll und notwendig gewesen.

In den letzten Sitzungen vor Abschluss der Zeugenvernehmung ist dem Ausschuss bekannt geworden, dass neben der Ermittlungsgruppe Sponsor die Ermittlungsgruppen System (902 Js 37910713) und Bildung (902 Js 5525/13) tätig wurden bzw. sind. Dieser Ermittlungstätigkeit liegen 27 Fördermaßnahmen ab dem Jahr 2007 mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,2 Mio Euro (genau 1.191735,62 Euro) zugrunde.<sup>17</sup>

In der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden 63 Mio Euro ESF-Mittel zur Qualifizierung von Beschäftigten eingesetzt. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden ca. 37 Mio Euro ausgegeben. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Verwendung von ca. 7,86 Mio Euro (9 Mio jährlich im OP III und 5,2 Mio Euro im OP IV). Bei einem zu beziffernden Schaden von 7,5 Mio Mio Euro<sup>18</sup>, wurde allein in den untersuchten Fällen ein kompletter Jahresbetrag der zwischen 2000 und 2013 ausgegebenen Fördermittel der Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten

12 Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19.4.2013, S. 56 (Jüngling).

13 Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 17.12.2014 zum Neunten Aktenvorlage-/Auskunftsverlangen vom 19.11.2014 (Adrs. 6/U13/25), Anlage 3b.

14 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von Beschäftigten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 12. Februar 2001 - 43.2.1, MBl. LSA 2001 S. 141ff.), geändert durch Runderlass des MW vom 1.1.2006 (MBl. LSA, S. 12) und vom 19.12.2006 (MBl. LSA S. 800); Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (RdErl. des MW vom 10. Dezember 2007 – 53-32323, MBl. LSA 2007 S. 937ff.); Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten (RdErl. des MW vom 18.12.2008 (MBl. LSA 2008 S. 888) geändert durch RdErl. des MW vom 1. Dezember 2009 – 53-32323-111).

15 Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16.1.2015, S. 88 (Schmökel).

16 Vgl. Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Erdmenger KA 6/7726 „Fördermittel für das IHK BIZ von 2002 bis 2008“ sowie Antwort Drs. 6/1831 vom 22.2.2013.

17 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 8.5.2015.

18 Hinzuweisen ist, neben dem dargestellten erheblichen Volumen, dass das Landesverwaltungsamt darauf verzichtet hat, Vorgänge vor 2004 zu untersuchen. Allein der Untersuchungsbericht des Burker-Wieland Jüngling gibt Hinweise darauf, dass schon vor 2004 Fördermittel rechtswidrig erlangt wurden, vgl. auch Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19.4.2013, S. 57f (Jüngling). Diese sind vom Untersuchungsausschuss nicht näher untersucht worden, da es sich um Vorgänge vor dem Untersuchungszeitraum handelt.

veruntreut. Der tatsächliche Wert der veruntreuten Mittel dürfte weitaus höher sein, da diese Zahl nur die speziell im Rahmen der Dessauer Fördermittellaffäre und erst ab dem Jahr 2004 untersuchten Fälle abbildet.

Von Seiten der Landesregierung wurde in den Zeugenaussagen immer wieder dargelegt, dass es sich nur um einen kleinen Prozentsatz der Fördermittelfälle handelt, das Förderprogramm im Übrigen gut funktioniere, bzw. nicht missbrauchsanfällig war oder sei.<sup>19</sup> Die von der Europäischen Union festgesetzte Schwelle bezüglich des Funktionierens eines Förderprogramms liegt bei 2 % fehlerhafter Ausgaben. Dieser Wert wurde deutlich überschritten. In den untersuchten Jahren 2004 bis 2008 betrug der festgestellte jährliche Missbrauch durchschnittlich etwa 20 % der aufgrund der Förderrichtlinie ausgegebenen Fördermittel. Die Dunkelziffer ist dabei unberücksichtigt. Die Aussage der Landesregierung ist als irreführend und falsch zu bewerten.

Vielmehr muss festgestellt werden, dass hier bewusst ein spezifisches Förderprogramm 'ausgebeutet' wurde. Im Folgenden werden die strukturellen Bedingungen dargestellt, die dafür ursächlich waren, dass eine solche Betrugsserie unter Beteiligung einer privaten Tochter einer unter der Rechtsaufsicht des Wirtschaftsministeriums stehenden Körperschaft des öffentlichen Rechts, der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH, möglich war.

## B. Ursachen: Rechtswidriges Handeln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Als strukturelle Ursachen für die Ermöglichung der dem Ausschuss zugrundeliegenden Betrugsserie wurden die mangelhafte arbeitsmarktpolitische Zielsetzung, welche mit der sehr weiten Formulierung der Richtlinie einhergeht (1), der verfestigte Mangel an Personal und die damit einhergehende dauerhafte Überlastung des bestehenden Personals im Referat 302 des Landesverwaltungsamts (2), die – bedingt durch den Personalmangel – unzureichende Prüf- und Kontrolltätigkeit (3), die rechtswidrige Führung der Fach- und Rechtsaufsicht durch das ehemalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und das jetzige Ministerium für Arbeit und Soziales (4), der Druck, Fördermittel abfließen zu lassen (5) sowie mangelhafte Kenntnisse zur Anzeigepflicht des Subventionsbetrugs (6) ausgemacht.

### 1. Missbrauchsanfällige Richtlinie

Grundlegend für die Missbrauchsanfälligkeit der Richtlinie ist eine mangelhafte arbeitsmarktpolitische Zielsetzung, die aus der weiten Formulierung der Richtlinie ersichtlich ist und durch die Zeugenvernehmung bestätigt wurde (a). Auf ministerialer Ebene wurde die Inanspruchnahme der Fördermittel nicht regional ausgewertet (b). Mit dieser Richtlinie wurde eine Unterauftragsvergabe der Bildungsträger nicht verhindert (c) und Inhouse-Schulungen bei gleichzeitigem Lohnkostenersatz ermöglicht (d). Der Richtlinie wird selbst durch das Ministerium für Finanzen eine mangelhafte Zweck-Mittel-Relation bescheinigt (e).

#### a) Mangelhafte arbeitsmarktpolitische Zielsetzung

Der unbestimmte Wortlaut der Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten bildet die Grundlage

<sup>19</sup> Plenarprotokoll 6/29, Landtag von Sachsen-Anhalt, Plenarsitzung vom 13.7.2012, S. 2211 (Robra); Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22.11.2013, S. 49 f (Pleye); Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15.9.2014, S. 17 (Haseloff).

für die rechtswidrige Gewährung von Subventionen.<sup>20</sup> Die vom Zeugen Dr. Reiner Haseloff, dem ehemaligen Minister für Wirtschaft und Arbeit, umschriebene sehr unkonkrete Zielsetzung der Richtlinie, nämlich die allgemeine Verringerung der Arbeitslosenquote, findet ihren Niederschlag in der sehr weiten Fassung der Richtlinie, was u. a. durch die Verwendung vieler unbestimmter Rechtsbegriffe und damit einer weiten Auslegungsfähigkeit ersichtlich ist.<sup>21</sup> Zuwendungen können nach Ziffer 2.11 gewährt werden, insoweit sie z. B. sich „allgemein auf die Erschließung von Humankapital richten“, der „Arbeitslosigkeit vorbeugen“ oder „die vorauszusehenden Auswirkungen der industriellen Veränderungen auf die Beschäftigungslage abfangen“.<sup>22</sup>

Dass die Zielsetzungen der Richtlinie unbestimmt sind, wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass selbst die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden rechtswidrig erlangten Fördermittel für Weiterbildungsmaßnahmen „Humankapital“ erschlossen und sich die Arbeitslosenquote – für die Zeit der Weiterbildung – verringerte, da ein Anstellungsverhältnis zumindest für die Zeit der Qualifizierung nachgewiesen werden musste.

Zu kritisieren ist daher eine fehlende arbeitsmarktpolitische Steuerung. Es fehlt ein zielgenauer Einsatz der Mittel, der mit einer möglichst konkreten Fassung der Richtlinie einhergeht. Dies kann als ein Grund dafür gesehen werden, dass sich die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes bei vielen Maßnahmen daran gehindert sahen, offensichtlich nicht notwendige Weiterbildungen abschlägig zu bescheiden, da die Rechtsgrundlage auch diese zumindest formal erlaubte bzw. keine Begründung der Notwendigkeit einer Weiterbildung einforderte und damit zu Rechtsunsicherheiten führte. Eine dergestalt weite Fassung einer Richtlinie steht im starken Kontrast zu der von § 7 Haushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung und dem Subsidiaritätsprinzip bei der Verwendung öffentlicher Mittel.

Dass es der Fördermittel, unabhängig von der missbräuchlichen Verwendung, häufig auch inhaltlich nicht bedurft hätte und in ungeklärtem Umfang Mitnahmeeffekte bestanden, zeigt die Aussage des ehemaligen Geschäftsführers und Alleinaktionärs der Pauly Biskuit AG, des einzigen großen Unternehmens, das im Rahmen des Dessauer Fördermittelskandals gefördert wurde. Er erklärte, dass er die Weiterbildung auch ohne Fördermittel längere Zeit in Anspruch genommen hatte. Es muss bezweifelt werden, dass der Bedeutung der Subsidiarität öffentlicher Mittelvergabe bei eigener Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird.

Für die Förderung der Pauly AG wurde trotzdem, um die Fördervoraussetzungen einzuhalten, auf Anraten des Zeugen Baumung die Angabe der Mitarbeiterzahl von 300 auf 250 gesenkt und dem im Ministerium für Arbeit und Soziales tätigen Zeugen Michael Schröder anscheinend, über eine Rechnung der Baustoffservice GmbH vermittelt, 6000 Euro zur Bearbeitung des Fördermittelantrags übergeben. Der Fall weist exemplarisch darauf hin, wie der einfache Erhalt verlorener Zuschüsse unter bestimmten Bedingungen kriminelle Handlungen begünstigt.

## b) Keine regionale Auswertung

Auf die mangelnde Steuerung bzw. Auswertung im aufsichtführenden Ministerium deutet auch der Umstand, dass dem damaligen Referatsleiter Beck nicht aufgefallen sein will, dass sehr viele Fördermaßnahmen nur im Raum Dessau (sowie Wittenberg, Kemberg) durchgeführt wurden.<sup>23</sup> Legt

20 Vgl. Teil B III.2. (S. 62 f) des Abschlussberichtes.

21 Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 8.5.2015, S. 9 (Beck); Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20.9.2013, S. 107f (Beck).

22 Vgl. Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten in der jeweiligen Fassung, aaO.

23 Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 8.5.2015, S. 9

man alleine die bekannten betrügerischen Fälle zugrunde, betragen diese mindestens 7 % der Gesamtfördersumme auf die Jahre 2000 bis 2013 gerechnet. Nur auf die Jahre 2004 bis 2008 gerechnet, ergeben sich Werte von durchschnittlich 20 % der Gesamtfördersumme. Auch in der IHK-Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH war aufgefallen, dass einzig der Regionalbereichsleiter Dietmar Baumung diese Fördermaßnahmen dem IHK BIZ 'vermittelte' und dies ausschließlich für seinen Regionalbereich. Vorgesetzten im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit will nicht aufgefallen sein, dass mit dem Wegfallen des IHK Bildungszentrums für diesen Förderbereich die Mittelausgaben in diesem regionalen Bereich drastisch gesunken sein müssen.<sup>24</sup> Entweder sind die Aussagen nicht glaubwürdig oder das Arbeitsministerium hat seine Steuerungs- und Kontrollaufgabe nicht wahrgenommen.

#### c) Problematik der Unterauftragsvergabe

Als weiteres Problem muss die in den vorliegenden Fällen praktizierte Unterauftragsvergabe gesehen werden. Die Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten verbietet zwar keine Unterauftragsvergabe, eine solche widerspricht jedoch des in § 7 Haushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebots, da eine direkte Auftragsvergabe aller Voraussicht nach günstiger gewesen wäre.

Dem Beschäftigten Schröder muss eine etwaige Unterauftragsvergabe durch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH bekannt gewesen sein. Seine Aufgaben im Referat 53 des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des jetzigen Ministeriums für Arbeit und Soziales lauteten Förderung der Beruflichen Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Koordinierung Fördermittelbearbeitungssystem für den ESF. Er hatte laut seiner Aufgabenbeschreibung die Fachaufsicht über umsetzende Stellen, wie die IHK, inne. Da die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH eine selbständige Tochter der IHK Halle-Dessau ist, musste ihm die Situation vor Ort und die Unterauftragsvergabe bekannt sein. Die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH konnte nicht alle Qualifizierungen anbieten, sondern vergab, vermutlich auch aufgrund des deutlichen Personalrückgangs von ca. 80-100 auf 40 Beschäftigte,<sup>25</sup> Lehraufträge an externe Bildungsdienstleister mit Hilfe von Honorarverträgen.

Eine Unterauftragsvergabe erschwert die Kontrolle der Schulungen, trägt zur Intransparenz bei und ist aller Wahrscheinlichkeit nach teurer als eine direkte Auftragsvergabe.

#### d) Inhouse-Schulungen und Lohnkostenerstattungen

Die Richtlinie verbietet keine Inhouse-Schulungen, d. h. Schulungen, die in den Räumlichkeiten des Unternehmens stattfinden. Der Zeuge Dr. Heimann erläuterte dem Ausschuss, er habe zwei Personen damit beauftragt, zu überprüfen, ob dies tatsächlich rechtlich möglich sei, da damit gegen ein Prinzip bei Weiterbildungen verstoßen werde.<sup>26</sup> Eine Inhouse-Schulung kann zwar kostengünstiger sein, sollte jedoch daraufhin überdacht werden, dass Betrugsfälle leichter möglich sind. Dadurch ist schwer bis gar nicht überprüfbar, ob Beschäftigte sich tatsächlich weiterbilden lassen oder weiter ihrer Beschäftigung im Unternehmen nachgehen.

(Beck).

24 Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20.9.2013, S. 30 (Cramer); Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 22.11.2013, S. 49 (Pleye).

25 Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 25.10.2013, S. 20 (Heimann); Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19.4.2013, S. 9 (Schärf).

26 Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, S. 79 f (Heimann).

Eine starke Motivation für kriminelle Vorgänge entstand durch die Übernahme von Lohn- und Gehaltskosten der Beschäftigten in den Unternehmen. In Kombination mit den Schulungen in den Unternehmen bestand so die Möglichkeit, über erhebliche Zeiträume Lohnkosten für im Unternehmen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Dies bestätigt auch ein Schreiben der Zeugin Cordes, Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt an den Zeugen Pleye, ehemaliger Staatssekretär und jetziger Präsident des Landesverwaltungsamtes vom 5. Juli 2012: „Besonders aufwendig gestaltet sich die Antragsprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit der einzelnen Qualifizierungsmodule und die Prüfung der Angemessenheit des Stundenumfanges, um auszuschließen, dass Unternehmen die Förderung nicht prioritär zur Refinanzierung der Lohnkosten beantragen. Darin ist der mögliche Anreiz für Unternehmen zu vermuten, nicht nur die absolut notwendigen Lehrgänge bzw. den Qualifizierungsumfang unangemessen hoch zu kalkulieren, weil auch die Lohnkosten anteilig gefördert werden.“<sup>27</sup> Hinzu kommt die Gefahr, dass Einkommen der Beschäftigten ausschließlich für die Zeit der Schulungen erhöht werden.

Missbrauchsanfälligkeit und schlechte Kontrollmöglichkeiten liegen auf der Hand.

#### d) Mangelhafte Zweck-Mittelrelation

Die Auswertung des Ministeriums der Finanzen des betreffenden Förderprogramms bestärkt den Eindruck mangelnder arbeitsmarktpolitischer Steuerung. Darin wird bemängelt, dass keine „regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit des Programms auf wissenschaftlicher Grundlage“<sup>28</sup> stattfindet. Zugleich wird die Wirksamkeit dieser Richtlinie mit „mittel“ beurteilt.<sup>29</sup> Dem stehen unverhältnismäßig hohe Kosten gegenüber. Im Durchschnitt wendet das Land für die Ausreichung von 1.000 Euro Fördermitteln durchschnittlich an jährlichen Verwaltungskosten 63,21 Euro auf. Bei der in Frage stehenden Richtlinie waren es im Operationellen Programm 2007 bis 2013 knapp 500 Euro (genau: 495,63 Euro) pro 1000 Euro ausgereichter Fördermittel.<sup>30</sup> Zu einer mangelnden arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung kommen demnach hohe Personalausgaben hinzu.

Zu kritisieren ist, dass die rechtliche Grundlage für die Vergabe der Fördermittel völlig unzureichend und dadurch missbrauchsanfällig ist.

## 2. Dauerhafte Personalengpässe

Zur rechtmäßigen Bescheidung der Anträge, der zeitnahen Verwendungsnachweisprüfung und einer Kontrolle durch das Landesverwaltungsamt war nicht ausreichend Personal vorhanden. Das Landesverwaltungsamt hat dies mehrfach dem Fach- und Rechtsaufsicht führenden Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angezeigt (Staatssekretär und Minister).

Das Referat 302 des Landesverwaltungsamts war seit seiner Eingliederung aus dem Regierungspräsidium Dessau im Jahr 2003 nicht mit ausreichend Personal ausgestattet. Dies führte zu Überlastungsanzeigen und zu einer Androhung gegenüber der aufsichtführenden Behörde,

<sup>27</sup> Ordner, LVwA 302, Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Erlasse, S. 135 ff; sowie Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 24.1.2014, S. 20 (Leimbach).

<sup>28</sup> Bericht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Evaluierung aller Förderprogramme und Subventionen des Landes hinsichtlich ihrer Kosten und Wirksamkeit vom 27. Juni 2013, Drs 6/2254, S. 265.

<sup>29</sup> Bericht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Evaluierung aller Förderprogramme und Subventionen des Landes hinsichtlich ihrer Kosten und Wirksamkeit vom 27. Juni 2013, Drs 6/2254, S. 265.

<sup>30</sup> Bericht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Evaluierung aller Förderprogramme und Subventionen des Landes hinsichtlich ihrer Kosten und Wirksamkeit vom 27. Juni 2013, Drs 6/2254, S. 9, 265.

modellhafte Einzelprojekte nicht mehr zu bearbeiten. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn, hier des Landes Sachsen-Anhalt, umfasst auch, Beschäftigte nicht dauerhaft zu überlasten. Ein nicht ausreichender Personalzuschnitt bei gleichzeitigem Arbeitsdruck durch die Aufsicht führende Behörde, erleichtert es, Fördermittel rechtswidrig zu erlangen. Die Landesregierung hat sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Subventionen eine sachgemäße Prüfung und Kontrolltätigkeit möglich ist.

Besonders vorzuwerfen ist der Landesregierung, dass sie auf Überlastungsanzeigen und auf die Anmahnung eines „dauerhaften Verstoßes gegen haushaltsrechtliche Vorschriften“ nicht reagiert hat. Der Zeuge Leimbach, damaliger Präsident des Landesverwaltungsamtes, sagte aus, dass er sich nicht daran erinnere, ob auf sein Schreiben, in dem dauerhafte haushaltsrechtliche Verstöße moniert wurden, von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit reagiert worden sei.<sup>31</sup> Auch findet sich in den Akten kein Antwortschreiben auf die Schreiben des Zeugen Kuras, dem damaligen Stellvertreter des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes und des Zeugen Leimbach. Der Zeuge Dr. Haseloff, als damals zuständiger Minister der fach- und rechtsaufsichtsführenden Behörde, vermochte sich nicht an die Schreiben des Landesverwaltungsamtes zu erinnern, mit der Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung angezeigt wurden.<sup>32</sup> Auch vermochte er sich nicht daran zu erinnern, dass ihm berichtet wurde, dass sich das Referat 302 des Landesverwaltungsamtes aufgrund fehlenden Personals weigerte, arbeitsaufwändige Modellprojekte zu bearbeiten, obgleich dies ein äußerst ungewöhnlicher Vorfall sein dürfte.<sup>33</sup>

Es ist davon auszugehen, dass die ohnehin hohen Verwaltungskosten in der Umsetzung dieser Richtlinie dazu geführt haben, nicht mehr Personal einzusetzen. Wer Fördermittel ausreicht, muss jedoch ihre ordnungsgemäße Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung und Kontrollen gewährleisten. Statt jedoch zu überprüfen, inwiefern der Einsatz der Fördermittel zielführend ist, wurde das Landesverwaltungsamt hingehalten und Ende 2008 die Umsetzung der Richtlinie an die Investitionsbank gegeben. Statt sich der Sachkompetenz eines kenntnisreichen Akteurs zu bedienen, nämlich der Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes, die mit der Umsetzung der Richtlinie befasst waren, wurde die Richtlinie mit Verweis auf den flexibleren Personaleinsatz an die Investitionsbank übertragen.

Der Landesregierung sind mangelhafte Personalführung und mangelhafter Fördermittelgebrauch vorzuwerfen.

### 3. Unzureichende Kontrolle

Die vom Landesverwaltungsamt durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren und sind unzureichend. Bei allen Vor-Ort-Kontrollen sind vor Ort neben der Geschäftsführung auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befragen. Unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen sind dem Ausschuss nur in einer Maßnahme vorgetragen worden. Auch nach Aufdecken des Dessauer Fördermittelfalls hat sich diese Vorgehensweise nicht verändert.<sup>34</sup>

Beschäftigte des Landesverwaltungsamtes gaben an, sie hätten kein besonderes Missbrauchsrisiko bei der Richtlinie angenommen, da die Unternehmer ca. ein Drittel der Kosten selbst aufbringen

31 Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 24.1.2014, S. 10f (Leimbach).

32 Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15.9.2014, S. 21.

33 Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15.9.2014, S. 21ff (Haseloff).

34 Niederschrift über die 21. Sitzung des Vernehmung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 8.5.2015, S. 13 ff, 15 (Beck); S. 39 ff (Gänsewig).

mussten und damit ein erhebliches Eigeninteresse an der Weiterbildung gehabt haben müssen. Die tatsächlichen Risiken wurden verkannt.

Es entstand der Eindruck, dass es Ziel war, vor allem die europarechtlich vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen, statt zusätzlich bei entsprechenden Verdachtsmomenten mit entsprechenden Vor-Ort-Kontrollen zu reagieren.

Am Ende des Operationellen Programms 2000-2006 im Jahre 2008 waren nach Aussage der Zeugin Baschlau, Sachbearbeiterin im Referat 302 des Landesverwaltungsamtes, 50 angekündigte Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. 2008 wurden die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen ausgesetzt, was die Überprüfung im Tatsächlichen z. B. die Befragung der Teilnehmer erschwerte. Daraus ist erkennbar, dass das damalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Kontrolltätigkeit als weniger wichtig gegenüber der Bewilligung und der Verwendungsnachweisprüfung betrachtete. Auch die Verwendungsnachweisprüfung wurde immer weiter nach hinten geschoben.

Zu einer rechtmäßigen Fördermittelvergabe gehören indes drei Komponenten, die Prüfung des Antrags und im Falle der Bewilligung, die Verwendungsnachweisprüfung und die durchzuführenden Kontrollen. Von Seiten der Landesregierung wurde immer wieder vorgebracht, dass die Bewilligung oberste Priorität habe, damit Mittel zum Ende des Operationellen Programms verbraucht würden und nicht zurückgegeben werden müssten. Diese Haltung ist auch angesichts der eigenen Haushaltsgrundsätze zu kritisieren. Öffentliche Gelder müssen sparsam und wirtschaftlich und dem Gemeinwohl dienend eingesetzt werden. Das ist hier gerade nicht passiert.

Die Zeugin Baschlau berichtete auf Nachfrage, dass sie 2010 den Geschäftsführer und einen Teilnehmer zu einer Weiterbildung, die 2007 stattgefunden haben soll, im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle des Vorgangs Eckert & Wiethake befragte, wobei der Teilnehmer nur noch vage bestätigen konnte, dass eine Fortbildung stattgefunden hat.<sup>35</sup> Dies verdeutlicht, dass Vor-Ort-Kontrollen zeitnah durchgeführt werden müssen, will man tatsächlich überprüfen, ob Maßnahmen in der beantragten Form stattgefunden haben.

Im Fall der unangekündigten Vor-Ort-Kontrolle bei M & P (Marlies Kaufmann), als Teilnehmer aus- und eingingen und auf ihren Handys spielten, wurde deutlich, dass der Kurs nicht in der beantragten Form stattgefunden hat.<sup>36</sup> Bei den Beschäftigten des Landesverwaltungsamts schien eine erhebliche Unsicherheit darin zu bestehen, wie auf ungewöhnliche Vorfälle zu reagieren war. Obgleich deutlich war, dass kein ordnungsgemäßer Lehrgang in der Maßnahme durchgeführt worden war, wurde die Sache nicht zur Staatsanwaltschaft gegeben. Zugleich wurde das vom Zeugen Gänsewig gefertigte Anhörungsschreiben vom Referenten im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Michael Schröder abgemildert. Die Staatsanwaltschaft wurde nicht informiert. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit trifft hier eine erhebliche Mitverantwortung.

Denjenigen, die Fördermittel bewilligen, Verwendungsnachweise prüfen oder Vor-Ort-Kontrollen durchführen oder die Rechts- und Fachaufsicht inne haben, sind klare Handhabungen für den Fall des Verdachts eines Subventionsbetruges zu reichen.

Deutlich wurde auch, dass das Betrugssystem so ausgefeilt war, dass angekündigte Vor-Ort-Kontrollen ohne Teilnehmerbefragung das betrügerische Vorgehen nicht aufdecken konnten. Der

35 Niederschrift der 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 3.5.2013, S. 77 ff (Baschlau).

36 Bericht Teil B, II. 5 b, S. 47; Niederschrift über die 21. Sitzung des Vernehmung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 8.5.2015, S. 39 ff (Gänsewig).

Zeuge Asmus, ermittelnder Beamter der EG Sponsor, erläuterte dem Ausschuss, dass vor allem eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zielführend sei.<sup>37</sup>

Der Umstand, dass dem Ausschuss nur eine unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle bekannt wurde, die aufgrund eines anonymen Hinweises vom Landesverwaltungsamt vorgenommen wurde, wurde im Ausschuss kritisch hinterfragt. Deutlich wurde, dass das Landesverwaltungsamt keine personellen Kapazitäten hatte, unangemeldete Kontrollen durchzuführen.

Als äußerst bedenklich muss gewertet werden, dass die Betrugsfälle nicht aufgrund der durchgeführten Kontrollen aufgedeckt wurden. Das Kontrollsystem ist gründlich zu überarbeiten. Die Aufdeckung der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Fälle ist einer Verkettung von Ereignissen geschuldet. Die Prüfsysteme haben, anders als vom Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff in seiner Zeugenvernehmung behauptet, nicht ausreichend funktioniert.<sup>38</sup> Damit das Landesverwaltungsamt die Fälle aufdeckt, hätte dieses mehr unangemeldete Vor-Ort-Kontrollen mit Teilnehmerbefragungen durchführen müssen. Dazu hatte es jedoch keine personellen Kapazitäten. Die ESF-Prüfgruppe, die die Baustoff-Service-GmbH nach eigenen Angaben aufgrund einer mathematisch-statistischen Stichprobe prüfte, wurde nur aufmerksam, da das zu prüfende Unternehmen ein Scheckverfahren nutzte, das sich im Nachhinein als unproblematisch erwies und der Ort der Weiterbildung nicht eindeutig identifiziert werden konnte, da das IHK BIZ Teilnehmerlisten abgestempelt hatte, für das es nicht zuständig war.<sup>39</sup> Die IHK-Bildungszentrum GmbH weigerte sich gegenüber der Baustoffservice GmbH zu bestätigen, dass die Weiterbildung in ihren Räumen stattgefunden hat. Zudem hatte die unabhängige Prüfgruppe ESF keine Prüfrechte beim Bildungsträger. Hätte die IHK Bildungszentrum GmbH der unabhängigen Prüfgruppe ESF keinen Zutritt und keine Akteneinsicht gewährt, hätte die Prüfung abgebrochen werden müssen und die Prüfgruppe ESF hätte das umfangreiche Betrugssystem nicht aufklären können. Wäre der Zeuge Dietmar Baumung noch bei der IHK Bildungszentrum GmbH beschäftigt gewesen, ist schwer vorstellbar, dass eine Aufklärung möglich gewesen wäre.

Auch hat keine staatliche Stelle die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Diese wurde selbst durch einen Zeitungsartikel zum Sportverein SV Dessau 07 und der dortigen Tätigkeit des Zeugen Burker-Wieland Jüngling aufmerksam. Letzterer wandte sich an den Zeugen Peter Heimann als IHK-Präsidenten in Folge einer Spende an den SV Dessau 07 und wurde im Nachgang von ihm und der Zeugin Bärbel Schärff mit der Untersuchung im IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH engagiert.<sup>40</sup> Auch das IHK Bildungszentrum Halle Dessau GmbH hat aufgrund der 160 EURO Rechnung für Malerarbeiten der Mutter des Zeugen Michael Schröder zwar einen Arbeitsgerichtsprozess gegen den Zeugen Dietmar Baumung gewonnen, aber nicht selbst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, der dieser Vorgang erst durch die Vorladung des Zeugen Burker-Wieland Jüngling bekannt wurde.

Des Weiteren wurde vom Untersuchungsausschuss festgestellt, dass die Beschäftigten der unabhängigen Prüfgruppe ESF in der Abteilung 5 des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und

37 Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16.1.2015, S. 33 (Asmus).

38 Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15.9.2014, S. 9 (Haseloff): „In diesem Zusammenhang sei mir schon an dieser Stelle die Bemerkung gestattet, dass das ja auch funktioniert hat; denn das, was unter anderem Bestandteil des Untersuchungsausschusses ist, ist ja auch Ausfluss genau dieses Prüferens gewesen.“

39 Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 24.1.2014, S. 49 (Pasemann).

40 Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 25.10.2013, S. 13 (Heimann).

Arbeit saßen, d. h. in der Abteilung, die für die Vergabe der ESF-Fördermittel in diesem Bereich die Rechts- und Fachaufsicht inne hatten. Der zuständige Abteilungsleiter, der Zeuge Dr. Cramer, hatte die Dienstaufsicht über die Beschäftigten der Prüfgruppe inne. Angesichts der Fragestellung des Ausschusses, inwieweit das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in die Dessauer Fördermittelfälle involviert war und die vorgestellten Fälle eine direkte Einflussnahme zeigen, stellt eine solche Nähe die Unabhängigkeit der Prüfgruppe in Frage. Mit dem Wechsel des Förderbereichs zur Investitionsbank wechselte auch die unabhängige Prüfgruppe direkt zur Bewilligungsstelle. Der Sitz der Prüfgruppe sollte dringend überprüft werden.

Die Kontrolltätigkeiten haben mitnichten funktioniert und sind deshalb als dringend korrekturbedürftig anzusehen. Die tatsächliche Unabhängigkeit von Prüfgruppen ist sicherzustellen.

#### 4. Verstoß gegen Gleichheitsgrundsatz, Transparenzgebot und Schriftlichkeitsgebot

Die Verwaltung ist zur Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns gem. Artikel 3 Abs. 1, Artikel 7 Verf St verpflichtet, sie darf konkurrierende Antragssteller nicht unzulässig bevorzugen. Zudem ist sie verpflichtet, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies dient der Transparenz des Verwaltungshandelns und ermöglicht die gerichtliche Überprüfung. Transparenz- und Schriftlichkeitsgebot sind Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips.

Der im damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit tätige Zeuge Michael Schröder hat sich nachweisbar dokumentiert in acht der 33 nachgewiesenen Fördermittelbetrugsfälle eingeschaltet. In einem Fall hat der Zeuge Beck, als ehemaliger Referatsleiter, eine Weisung an das Landesverwaltungsamt gesandt. Die dem Referat 53 im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeordnete Rechts- und Fachaufsicht umfasst die Aufsicht über die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns der nachgeordneten Behörde. Die zugewiesene Tätigkeit der Rechtsaufsicht umfasst die Aufsicht der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der nachgeordneten Behörde, also in beiden Fällen des Referates 302 des Landesverwaltungsamtes.

Die folgenden Fälle illustrieren die unzulässige Beeinflussung durch das ehemalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Bei allen Fällen handelt es sich um Bewilligungen für Fördermittel, die nicht wie beantragt oder gar nicht stattgefunden haben und vom Landesverwaltungsamt zurückgenommen wurden.

##### a) Otium

Bei der Übernahme des Weiterbildungsauftrages der Fa. Otium Consult GmbH mit Sitz in Berlin durch die Firma Kaufmann und Blase wurden Fußballspieler des SV Dessau 05 durch eine Weiterbildungsmaßnahme finanziert.<sup>41</sup> Der Zeuge Michael Schröder wies das Landesverwaltungsamt, nachdem sich die Otium Consult GmbH aus dem Projekt zurückgezogen hatte, an: „Unter Beachtung der Sicherung neuer Apl. für die Region erfolgt Zuwendung an neues Unternehmen. LVwA wird um entsprechende Veranlassung gebeten.“<sup>42</sup> Daraufhin meldete sich die Zeugin Kaufmann bei dem Zeugen Weber. Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge Baumung dieses Projekt vermittelt hat. Der Zeuge Michael Schröder hat aktenkundig das Projekt aufgrund der angeblichen Schaffung von Arbeitsplätzen in die höchste Priorität gewiesen. Warum eine als Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführtes Unternehmen „Kaufmann & Blase GbR“, die im Rahmen des Antrags der Otium GmbH eins von drei erforderlichen Vergleichsangeboten zur Ermittlung des günstigsten Weiterbildungsträgers abgegeben hatte, sachlich und finanziell in der

41 Vgl. Teil B des Berichtes I. 4. c., S. 27 ff.

42 Maßnahmenakte Qu 118004/05 (alt) bzw. Qu 03084/06 (neu)

Lage sein sollte, 25 Beschäftigte einzustellen und finanzieren, wird nicht erläutert und entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Es handelt sich um eine rechtswidrige Weisung, an die sich eine rechtswidrig geförderte Bildungsmaßnahme anschließt. Es ist zu vermuten, dass diese Weisung zwischen dem Referat 53 und dem Zeugen Baumung abgesprochen war und die Einstellung von Fußballspielern gefördert werden sollte. Sowohl der Zeuge Baumung, als auch die Zeugin Kaufmann befanden sich im Vorstand des SV Dessau 05.

Der Zeuge Weber gab an, dass dem Ministerium bekannt gewesen sei, dass es sich um die Einstellung von Fußballspielern gehandelt habe. Der Zeuge Beck habe, so der Zeuge Weber, eine solche Maßnahme befürwortet, der Zeuge Beck konnte sich daran nicht erinnern.<sup>43</sup>

#### b) Sogenannte Prioritätsemail

Die von dem Zeugen Wolfgang Beck an den Zeugen Eckhard Gänsewig am 19.6.2006 gesandte sog. Prioritätsemail „Auf Wunsch des Ministers bitte ich Sie weiterhin, die bei Ihnen bereits vorliegenden Projektanträge Qu 03246/06 und Qu 03249/06 im Rahmen der verfügbaren Mittel vorrangig zu bewilligen.“<sup>44</sup> verengt den Ermessensspielraum der bewilligenden Behörde dahingehend, dass sie beide Maßnahmen vorrangig zu prüfen hat. Diese Auslegung bestätigte der Zeuge Beck. Wengleich damit nicht der inhaltlichen Prüfung vorgegriffen wurde, verstieß dieser Erlass gegen das Gebot der Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Für eine vorrangige Behandlung und damit bestehende Benachteiligung anderer Antragstellerinnen und Antragsteller bestand kein Grund. Einziger Grund war der Wunsch des Ministers. Keiner der Zeugen, weder der Zeuge Wolfgang Beck noch der Zeuge Reiner Haseloff vermochten sich zu erinnern, wieso diese Weisung erteilt wurde. Eine Dokumentation der Entstehung des unstreitigen Wunsches des Ministers nach Priorisierung der dann letztlich strafrechtlich relevanten Projekte erfolgte nicht oder wurde dem Ausschuss verhalten. Dass Bürger an Minister herantreten oder Landtagsabgeordnete ihren Wahlkreis mit Fördermitteln ausstatten wollen, ist kein hinreichender Grund. Das Handeln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit ist rechtswidrig – unabhängig davon, dass die Maßnahmen dann tatsächlich nicht so erfolgten wie sie beantragt wurden.

Deutlich ist, dass der Zeuge Beck mit der Formulierung „auf Wunsch des Ministers“ seiner Weisung Nachdruck verleihen wollte. Aus dieser dem Landesverwaltungsamt nicht näher begründeten – sondern nur mit Verweis des Wunsch des Ministers – Weisung spricht auch die nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbare Vorgehensweise. Das Landesverwaltungsamt wird nicht als kenntnisreicher Akteur, sondern als Befehlsempfänger angeschrieben. Dieser Vorgehensweise bediente sich auch der Zeuge Michael Schröder, als er mit Email vom 18. Juli 2006 die Email des Wolfgang Beck mit dem „Wunsch des Ministers“ nochmalig an die Beschäftigten Weber und Gänsewig des Landesverwaltungsamts sandte<sup>45</sup> und damit die vermeintliche Dringlichkeit der Maßnahme deutlich machte.

Die fehlende Dokumentation der Gründe verletzt das Transparenzgebot und Schriftlichkeitsgebot, die die Verwaltung einzuhalten hat. Da eine gerichtliche Überprüfung der Gründe, dieses Projekt zu priorisieren, nicht erkennbar ist, kann der Gleichheitsgrundsatz nicht durchgesetzt werden. Die Landesregierung verkennt dies, wie die Vernehmung des Zeugen Dr. Reiner Haseloff erkennen lässt.

43 Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20.9.2013, S. 85 (Beck).

44 Ordner LVwA 302 Rechtsgrundlagen – Richtlinien und Erlasse, S. 138.

45 Maßnahmenakte Qu 033030/06 (Time Work), S. 43.

### c) Eckert und Wiethake, Timework

In der von dem Zeugen Michael Schröder versandten Version der Prioritätsemail tauchen weitere Namen auf, die mit gleichem Verweis versehen werden: „Ich möchte nochmals die Bitte der Hausleitung wiederholen, diese Projekte [Qu 03246/06 und Qu 03249/06] schnellstmöglich zu bewilligen. Im gleichen Zusammenhang stehen die Projekte von Timework sowie Eckart & Wiethake.“

Unabhängig von den späteren Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft wird auch beim Vorgang Eckert und Wiethake deutlich, dass es sich um eine weder erforderliche noch sinnvolle Weiterbildungsmaßnahme handelt. Bei dieser Maßnahme sollen acht von neun Beschäftigten einschließlich des Geschäftsführers acht Stunden am Tag sieben Monate lang geschult werden. Eine faktisch vollständige Schulung aller Mitarbeiter eines Unternehmens über die komplette Arbeitszeit, über sieben Monate hinweg, ist angesichts der damit theoretisch einhergehenden Einstellung des Unternehmensbetriebs erkennbar völlig unrealistisch – was die Bewilligung jedoch nicht verhinderte. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle gab Ingo Eckert, der zugleich CDU-Stadtrat in Bernburg ist, an, selbst geschult zu haben – trotz anderer Angaben und trotzdem er als Teilnehmer gemeldet war.<sup>46</sup>

In beiden Fällen wird gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns und gegen das Transparenzgebot verstoßen. Der Verweis auf die Hausleitung soll die nachgeordnete Behörde zur dringlichen Bearbeitung anweisen und ist für sich als Grund keinesfalls ausreichend. Ein Aktenvermerk müsste darüber informieren, wieso hier Unternehmen bevorzugt werden.

### d) Vor-Ort-Kontrolle bei Fenger

Auffällig ist, dass der Zeuge Michael Schröder die Weiterbildungsmaßnahme bei der Fa. Fenger Personalservice begleiten wollte. Es ist nicht auszuschließen, dass er darauf positiv Einfluss nehmen wollte. Es kam dem Zeugen Schröder nach Aktenlage ersichtlich darauf an, an genau dieser Maßnahme teilzunehmen. Der Termin wurde zeitlich verschoben, damit er daran teilnehmen konnte.<sup>47</sup> Die Zeugen Fenger und Schröder machten von ihrem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch, so dass eine weitere Aufklärung nicht möglich war.

### e) Pauly-Biskuit

Auch im Falle der Fördermaßnahme der Pauly Biskuit AG<sup>48</sup> vermerkte der Zeuge Michael Schröder in einem Schreiben an das Landesverwaltungsamt vom 27.11.2006, dass das Vorhaben „eine hohe wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung“ habe und das Projekt daher „vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit befürwortet werde“. Daher bitte er, „den Antrag der Pauly Biscuit AG zu prüfen und unter Beachtung der o.g. Priorität schnellstmöglichst eine Entscheidung zu treffen“ und eine Kopie der Entscheidung zu senden.<sup>49</sup> Nach Aussage des Zeugen Pauly hätte er die Weiterbildung in jedem Fall vorgenommen, die Qualifizierungsmittel waren demnach für ihn nützlich, aber nicht notwendig.<sup>50</sup> Zugleich wurde der Zeuge Schröder bei einem Termin mit dem Zeugen Baumung bei ihm vorstellig. Für die Tätigkeit des Zeugen Schröder wurden ihm 6000 Euro

46 Niederschrift der 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 3.5.2013, S. 77 ff (Baschlau).

47 Akte Qu 11806/05, Fenger Personalservice, S. 155.

48 Vgl. Bericht Teil B I.4.b, S. 24 f.

49 Akte Qu 03432/06, Pauly Biscuit AG, S. 23.

50 Niederschrift der 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 7.3.2014, S. 61ff (Pauly)

in Rechnung gestellt. Das belegen eine handschriftliche Notiz, die Aussage des Zeugen Pauly und eine fingierte Rechnung der Baustoff Service GmbH über 6960 Euro.

Neben der Frage, ob in diesem Fall verwaltungsrechtlich das Subsidiaritätsprinzip öffentlicher Fördermittel eintritt, liegt hier ein Korruptionsverdacht vor. Der Zeuge Herrberger hat ausgesagt, dass in diesem Fall Verjährung eingetreten ist, was der Zeuge Wetzig, als ermittelnder Staatsanwalt, bestritten hat.

#### f) EWA-Projekt

Bei dem Projekt EWA, das sich dem Ausschuss als kriminelles Kreativprojekt darstellte, fällt schon bei der Projektbeschreibung die offensichtliche Sinnwidrigkeit der Maßnahme auf. Zielstellung sollte sein, Frauen – auch ohne berufliche Ausbildung, ein Grundstudium war ausreichend – die nicht in den Arbeitsmarkt vermitteln werden konnten, als Marketingfachfrauen für Ost- und Mitteleuropa weiterzubilden und diese fortzubilden, so dass sie ggfs. Tochterunternehmen mit Sitz in Ost- oder Mitteleuropa leiten.<sup>51</sup> Kenntnisse ost- oder mitteleuropäischer Sprachen waren keine zwingende Voraussetzung.<sup>52</sup> Dass dieses Projekt nicht dazu geeignet war, arbeitssuchenden Menschen einen Arbeitsplatz durch Weiterbildung zu verschaffen, musste sich dem verständigen Bearbeiter bei der Durchsicht der Projektbeschreibung erschließen.

Noch bevor der Antrag beim Landesverwaltungsamt einging, wies der Zeuge Michael Schröder den Zeugen Gänsewig und den Zeugen Weber mit Email vom 19.9.2005 an, dass dieses Projekt inhaltlich vom Ministerium befürwortet werde und das Landesverwaltungsamt den Antrag beim Unternehmen abfordern solle, damit dieses zwölf Tage später, zum 1.10.2005 beginnen könne.<sup>53</sup> Das Ministerium hatte laut Email einen 25 Seiten Projektbericht erhalten. Der Ermessensspielraum des Landesverwaltungsamtes war dahingehend eingengt, dieses nicht als nicht sinnvoll und unzumutbar abzulehnen. Dies bestätigt auch eine Aussage des Zeugen Weber. Wenn ein Projekt vom Ministerium gesetzt wurde, also inhaltlich befürwortet wurde, musste der zuständige Sachbearbeiter bei der Prüfung des Antrags nur noch schauen, ob die Fördervoraussetzungen z. B. hinsichtlich des Wohnorts der Beschäftigten eingehalten werden. Sich gegen die Fördermaßnahme als solches zu stellen, wäre nicht möglich<sup>54</sup> oder vermutlich sehr schwer gewesen. Hinzu kommt bei diesem Projekt, dass der Zeuge Dietmar Baumung als vollzeitbeschäftigter Projektkoordinator 150.000 Euro für 21 Monate neben seiner Tätigkeit in der IHK Bildungszentrum GmbH erhalten sollte. Diese Summe entsprach  $\frac{1}{4}$  der gesamten Fördersumme. Zudem sollen in diesem Projekt Zahlungen an den Sohn Michael Schröders erfolgt sein.<sup>55</sup>

Das Projekt EWA bezeugt eindrucksvoll, welche offensichtlich sinnlosen Maßnahmen vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit befürwortet wurden. Eine genauere Prüfung über die inhaltliche Befürwortung über die Vergabe von 600.000 Euro Fördermitteln scheint nicht stattgefunden zu haben. Anders als beim Landesverwaltungsamt, bei dem klare Wertgrenzen bestimmten, welche Ebene welchen Bescheid zu zeichnen hatte, gab es die im Ministerium für

51 Akte Qu 11684/05 (EWA) S. 55

52 Vgl. Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 20.9.2013, S. 35 ff (Cramer).

53 Akte Qu 11684/05 (EWA), S. 27 f; vgl. Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 20.9.2013, S. 38 (Cramer).

54 Niederschrift der 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 3.5.2013, S. 51: „Das Gesamtprojekt war sowieso gesetzt.“ (Weber).

55 Niederschrift der 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 8.5.2015, S. 69 (Wetzig).

Wirtschaft und Arbeit nicht,<sup>56</sup> so dass der als Referent angestellte Zeuge Schröder das Ermessen der Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes bei einer Bescheidhöhe, die im Landesverwaltungsamt auf der Ebene der Referatsleiterin angesiedelt war, empfindlich einschränken konnte. Hier ist eine entsprechende Zeichnungspflicht mit Wertgrenzen einzuführen.

Die Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde in den vorgenannten Fällen missbräuchlich ausgeübt. Eine Untersuchung der Vorfälle innerhalb des Ministeriums und damit der Zeugen Schröder und Beck hat nicht stattgefunden. Dafür tragen nicht nur die beiden handelnden Personen die Verantwortung, sondern deren damaliger oberster Dienstherr, der damalige Minister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Reiner Haseloff. Dieser hat angegeben, dass er die Einmischung des Ministeriums ohne schriftliche Dokumentation billige. Zudem hat er sich nicht von der Priorisierung einzelner Fälle ausreichend distanziert.<sup>57</sup> Zugleich hat er vorgetragen, es gäbe bei ihm keinen Rücklauf, wenn er Missstände bzw. Wünsche an Beschäftigte des Ministeriums weitergäbe.<sup>58</sup> Damit hat der Minister seine ihm zugewiesenen Pflichten des rechtmäßigen Verwaltungshandelns verletzt, so insbesondere die der ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte und die Bindung an Recht und Gesetz. Wenn auf Weisung eines Ministers Vorgänge ohne Begründungspflicht priorisiert werden, hat dies Auswirkungen auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und auf das Verhalten öffentlich Beschäftigter. Problematisch erscheint hier vor allem die mangelnde Sensibilität bezüglich etwaiger Korruptionshandlungen. Wenn in Verwaltungsvorgänge durch Beziehungen eingegriffen werden kann, stellt dies neben des Missbrauchs der Amtswalterfunktion Korruption dar. Die Dimension wird von der Landesregierung verkannt.

#### 5. Druck, Fördermittel abfließen zu lassen

Von Seiten der Landesregierung wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass bis zum Ende des Operationellen Programms III möglichst alle Fördermittel ausgegeben werden sollten, so dass keine Reste übrig bleiben. Dieser Druck wurde an die Landesverwaltung weitergegeben.

In Anbetracht der Zeugenvernehmungen und vor dem Hintergrund der dem Ausschuss vorgelegten Akten muss davon ausgegangen werden, dass Vorgänge wie EWA auch bewilligt wurden, um die in dieser Förderrichtlinie eingestellten Mittel abfließen zu lassen. Dies belegt die Aussage des Zeugen Dr. Cramer, der als Abteilungsleiter 5 das Referat 53 des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit beaufsichtigte. Dieser erklärte, konfrontiert mit dem Projekt EWA, dass er dieses nicht konkret kenne, dass er sich nur vorstellen könne, dass er allgemein darüber gesprochen habe, „dass wir in diesem Bereich, in dem wir Abflussprobleme hatten, eben überlegt hatten, wie wir noch weitere Projekte, die einigermaßen sinnvoll sind, initiieren können.“<sup>59</sup>

56 Während der damalige Abteilungsleiter Cramer nach mehrmaligen Nachfragen einräumte, der Zeuge Schröder als Referent hätte dies nicht allein entscheiden dürfen und hätte im damaligen Ministerium für Wirtschaft Rücksprache halten müssen, Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20.9.2013, S. 42 (Cramer), wohingegen der direkte Vorgesetzte, ehemaliger Referatsleiter und heutiger Abteilungsleiter, der Zeuge Beck aussagte, er könne sich vorstellen, dass der Zeuge Schröder dieses Vorhaben auch eigenständig beurteilen konnte, dass das damalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dieses Vorhaben unterstützt, Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20.9.2013, S. 107f (Beck).

57 Niederschrift der 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 1.7.2015, S. 25ff (Haseloff).

58 Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15.9.2014, S. 48 (Haseloff).

59 Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20.9.2013, S. 35ff (Cramer), S. 40.

Der Zeuge Dr. Haseloff als damals zuständiger Minister verwies wiederholt darauf, dass die Prioritätsemail in dem Zusammenhang des Endes des Operationellen Programms III gesehen werden muss. Umschichtungen seien von Nöten gewesen, um keine Gelder nach Brüssel zurückzuüberweisen und dass ein Stau bei der Antragsbearbeitung entstanden sei. Falls damit zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass in dieser Phase die Mittelvergabe weniger ordnungsgemäß geprüft wird, wäre dies ein klarer Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Fördermittelvergabe. Zu kritisieren ist zudem die *laissez-faire*-Haltung im Umgang mit EU-Mitteln. Die Vergabe von EU-Mitteln unterliegt ebenso dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Landesregierung verkennt, dass die öffentliche Mittelvergabe dem Gemeinwohl zu dienen hat und nicht einzelne Antragsteller wegen des Verbrauchs von Fördermitteln (!) bevorzugt werden dürfen.

Sinn und Zweck der Vergabe von Fördermitteln werden von der Landesregierung hier in ihr Gegenteil verkehrt. Nicht mehr das Förderziel und damit das politische Gestaltungsmittel, sondern der Verbrauch von Fördermitteln steht im Vordergrund.

#### 6. Mangelhafte Kenntnisse zur Anzeigepflicht des Subventionsbetrugs

Die Zeugenvernehmungen offenbarten mangelhafte Kenntnisse des § 6 Subventionsgesetz, wonach Behörden Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht des Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen haben. Mitteilungspflichtig ist nicht jeder einzelne Amtsträger, sondern der für die Behörde Vertretungsbefugte,<sup>60</sup> z. B. der Präsident des Landesverwaltungsamtes sowie Minister und Staatssekretäre. Der Zeuge Dr. Cramer als damalig zuständiger Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit war der Auffassung, dass eine solche Anzeige Sache des Landesverwaltungsamtes sei.<sup>61</sup> Spezielle Regelwerke zum Umgang mit dem Verdacht auf Subventionsbetrug seien ihm nicht bekannt.<sup>62</sup> Auch der heutige Abteilungsleiter und damalige Referatsleiter, der Zeuge Beck, beschrieb kein gesondertes Regelwerk, sondern äußerte allgemein, dass sich Ministerien und Behörden an die allgemeinen Regelwerke halten müssten.

Bei den Beschäftigten des Landesverwaltungsamt war nicht klar, ab wann der Verdacht für einen Subventionsbetrug vorliegt und welche Tatsachen ausreichen, um einen solchen zu begründen. Auch lagen sowohl bei Ministerien als auch beim Landesverwaltungsamt keine Erkenntnisse darüber vor, wie häufig Anzeigen wegen Subventionsbetrugs gestellt werden. Der Zeuge Dr. Cramer konnte sich nur an die Dessauer Fälle erinnern. Die Zeugin Cordes konnte keine Angabe über die Anzahl der Anzeigen machen.

In den Zuwendungsbescheiden wird grundsätzlich auf die Vorschrift des § 264 StGB (Subventionsbetrug) aufmerksam gemacht und dem Zuwendungsempfänger verdeutlicht, jegliche Änderung subventionserheblicher Tatsachen zu melden. Diese als Warnung vorgesehene Nebenbestimmung im Subventionsbescheid findet in der Verwaltungspraxis keine Entsprechung. Obgleich die Vergabe von Fördermitteln im Allgemeinen sehr missbrauchs anfällig ist, konnten keine entsprechenden Handhabungen oder eine entsprechende Praxis bei den gehörten Zeugen und Zeuginnen des Landesverwaltungsamts und des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. dem jetzigen Ministerium für Arbeit und Soziales festgestellt werden.

60 Vgl. Krämer, Schmidt, Köhler: Zuwendungsrecht Zuwendungspraxis, Stand Oktober 2011, G IX, S. 29 Rn. 90.

61 Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 20.9.2013, S. 31 (Cramer).

62 Niederschrift der 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 20.9.2013, S. 31f (Cramer).

Der quantitativ im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohen Rate an Subventionsvergaben in Sachsen-Anhalt konnte keine entsprechend hohe Vorsorge vor Subventionsbetrug wie konkrete Vorschriften zu Prävention, Prüfung und Anzeigeerstattung von Subventionsbetrug entgegengehalten werden. Es wird empfohlen, dies nachzubessern und auf die erhöhte Missbrauchsgefahr von Fördermitteln aufmerksam zu machen.

### C. Subventionierte Verquickung von Sport, Unternehmen und CDU

Ein weiterer zu untersuchender Punkt war die Rolle des Fußballvereins SV Dessau 05 und der CDU, also ob eine subventionierte Verquickung von Sport, Unternehmen und CDU im fraglichen Zeitraum stattgefunden hat.

Es konnte festgestellt werden, dass eine Vielzahl der involvierten Personen Mitglieder der CDU sind und dass beschuldigte Unternehmer nicht unerheblich an die CDU Dessau-Roßlau spendeten. Es konnten keine Beweise dafür gefunden werden, dass auf Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH um Spenden für die CDU geworben wurde. Die Mitgliedschaft der beteiligten Unternehmer Pohl, Fenger, des IHK-Regionalbereichsleiters Baumung, des Beschäftigten Michael Schröder in der CDU korrelierte mit dem Engagement der Zeugen Pohl, Fenger, Baumung, Kaufmann beim Fußballverein SV Dessau 05. Dass mit der rechtswidrigen Vergabe von Fördermitteln Fußballspieler an den SV Dessau GmbH durch Arbeitsverträge gebunden werden sollten, ist aus den Zeugenvernehmungen ersichtlich.

Aufgrund der Zeugenvernehmungen kann angenommen werden, dass Mitgliedschaften in der CDU beantragt oder bereits bestehende genutzt wurden, um dadurch kommunale Schlüsselpositionen wie die angestrebte Oberbürgermeisterkandidatur des Zeugen Pohl oder die erfolgreiche Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Dessau durch den Zeugen Baumung, zu besetzen. Parteipolitisches Engagement sollte mit vermutlich eigenen wirtschaftlichen Interessen verknüpft werden. Dies zeigt ein dem Zeugen Fenger vorgehaltenes Interview, in welchem er Spenden an den designierten Oberbürgermeisterkandidaten Dessau-Roßlaus an ein kommunales Engagement beim SV Dessau 05 knüpft.<sup>63</sup>

Es konnte nicht eruiert werden, ob Spenden der beschuldigten Unternehmer zu einer Einflussnahme im Ministerium geführt haben. Dass der im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dafür verantwortliche Referent, der Zeuge Michael Schröder, seit 2002 Mitglied der CDU ist, ist dafür nicht ausreichend. Der Ausschuss hat hier nicht weiter ermitteln können, da offen geblieben ist, von wem die prioritäre Behandlung oder inhaltliche Befürwortung der jeweils mit hohen Summen einhergehenden Fördermittel ausgegangen ist. Zwar ist bekannt, dass der Zeuge Reiner Haseloff die Priorisierung der letztlich rechtswidrigen Vorgänge veranlasste, offen blieb jedoch, ob und von wem er hierzu veranlasst wurde. Die Einlassung des Zeugen Haseloff, er könne sich nicht erinnern und solche Vorgänge würden nicht dokumentiert, ist nicht glaubwürdig. Da sich die Zeugen Schröder, Baumung, Fenger und Pohl insofern auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht berufen haben, der Zeuge Haseloff angibt sich nicht erinnern zu können und dem Ausschuss keine Akten zu der prioritären Behandlung der Vorgänge Kaufmann und Blase, CAD Blase, Eckert und Wiethake, Timework und EWA aus dem ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vorliegen, können hierzu keine Feststellungen getroffen werden. Dass die prioritäre Behandlung aus dem CDU geleiteten Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angewiesen wurde, deutet auf Querverbindungen zu CDU-Politikern aus dem Raum Dessau und Wittenberg. Die Zeugen sind hier jedoch eine Antwort

63 Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 20.4.2015, S. 9 (Fenger).

schuldig geblieben. Eine klare Distanzierung seitens des Zeugen Reiner Haseloff als ehemaliger Minister für Wirtschaft und Arbeit zu diesen Vorgängen ist nicht erfolgt. Eine Aufarbeitung ist weder innerhalb des Ministeriums noch innerhalb der CDU erfolgt.

Problematisch erscheint nach wie vor, dass sich die CDU, die sich in Regierungsverantwortung befindet, die Umstände nicht selbst aufklärt. Dies geschah nicht, obgleich dem Ausschuss und der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass die Zeugen Pohl und Baumung versuchten, den Zeugen Brumme, damals Mitglied des CDU-Kreisvorstandes und Landtagsabgeordneter, zu bestechen.

Der CDU Sachsen-Anhalts ist vorzuwerfen, eine solche Aufklärung unterlassen zu haben. „Das Verhalten der politischen Parteien bei der Aufklärung sie belastender Vorwürfe ist Maßstab ihrer Glaubwürdigkeit und prägt das öffentliche Bewusstsein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit maßgeblich mit. Dieses gilt gerade auch dann, wenn eigene Aufklärungsbemühungen Nachteile gegen die betroffene Partei nach sich ziehen.“<sup>64</sup> Das Verhalten des Zeugen Dr. Reiner Haseloff wiegt umso schwerer, als er derjenige ist, der die mangelhafte Fördermittelvergabe und diese mangelhafte Richtlinie zu verantworten hat und dass in seinem Namen Unternehmen im Raum Dessau-Roßlau, Wittenberg (seinem Wahlkreis) und Kemberg vorrangig und rechtswidrig gefördert wurden. Dass es notwendig ist, sich von den betrügerisch erwirkten Fördermittel im eigenen oder im Wahlkreis des Zeugen Kolze, eines Freundes des Hauptakteurs Baumung, durch Fördermittel zu distanzieren, dürfte unstrittig sein. Die mangelnde Aufklärung wiegt umso schwerer, als der Zeuge Dr. Reiner Haseloff als Ministerpräsident eine Vorbildfunktion hat. Leider führte auch der Untersuchungsausschuss nicht dazu, dieses Geflecht aus parteipolitischer Einflussnahme, rechtswidrigen Zuwendungen und dem Ansinnen auf parteipolitische Ämter bzw. Besserstellung des eigenen Wahlkreises aufzulösen.

#### D. Zeitnahe Aufklärung?

Der Ausschuss hatte sich damit zu befassen, ob Ermittlungen verzögert wurden, d. h. ob Polizei und Staatsanwaltschaft ausreichend personell besetzt waren, um Ermittlungen zeitnah zu Ende zu führen (D, vgl. Einsetzungsbeschluss I.5, II.4). Angesichts des Umstands, dass die Ermittlungen 2008 eingeleitet wurden und 2015 die Gerichtsverhandlungen gegen einen Teil der Hauptbeschuldigten erst begonnen haben, muss die Frage, ob die Ermittlungen zeitnah geführt worden sind, deutlich verneint werden.

#### 1. Folgen

Die mindestens sieben Jahre andauernde Ermittlungstätigkeit, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Untersuchungsausschusses insbesondere hinsichtlich des Beschuldigten Schröder noch nicht abgeschlossen war, hat sowohl Auswirkungen auf das Verwaltungsverfahren, als auch auf die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses. Das Landesverwaltungsamt machte seine Rücknahmebescheide von den Zeugenvernehmungen des Landeskriminalamtes abhängig, um sicherzugehen, dass diese auch Erfolg haben. Voraussetzung für die Rücknahme eines Verwaltungsaktes, mit der ein Begünstigter eine Geldleistung erhalten hat, ist gem. § 1 VwVfG St i. V. m. § 48 VwVfG, dass er diese Leistung z. B. durch arglistige Täuschung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig waren oder dass ihm die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes bekannt war. Um das Prozessrisiko möglichst gering zu halten, wartete das Landesverwaltungsamt die Ermittlungen des Landeskriminalamtes und der Staatsanwaltschaft ab. In der Zwischenzeit sind indes etliche der begünstigten Firmen insolvent. Dadurch ist die

64 BT Drs. 14/9300, S. 365

Wahrscheinlichkeit gesunken, dass das Land die rechtswidrig erhaltenen Fördermittel zurück erlangt. Die lange Ermittlungstätigkeit vergrößert daher letztlich den finanziellen Schaden des Landes.

Der Untersuchungsausschuss erhielt aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens keine Aussage des Hauptbeschuldigten Dietmar Baumung als ehemaliger Regionalbereichsleiter aufgrund seines Auskunftsverweigerungsrechts. Eine wahrheitsgemäße Aussage des Hauptakteurs hätte die Geschehnisse insbesondere hinsichtlich der Verknüpfung der Interessen zwischen den betreffenden Unternehmen, Mitgliedern der CDU Dessau-Roßlau und dem SV Dessau 07 erhellen können. Auch eine Aussage des Zeugen Michael Schröder wäre äußerst hilfreich gewesen.

## 2. Ursachen

Die Ursachen für die lange Ermittlungsdauer sind, wie der Zeuge Leifermann dem Ausschuss erläutert hat, nicht in der rechtlichen Beurteilung der ermittelten Tatsachen zu sehen, sondern in dem erheblichen Umfang der Vernehmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.<sup>65</sup> Eine Aufstockung des Personals beim Landeskriminalamt hätte daher dazu geführt, diese Vernehmungen deutlich früher beenden zu können. Es gab keine Anzeichen dafür, dass sich bewusst und gewollt zu wenige Beschäftigte des Landeskriminalamtes in der Ermittlungsgruppe Sponsor mit den vorliegenden Fällen befasst haben, vielmehr scheint dies dem allgemeinen Stellenplan geschuldet zu sein.

Es konnte vom Untersuchungsausschuss auch nicht ermittelt werden, wieso sich in kurzer Zeit von der Staatsanwaltschaft Halle so viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Sozial- bzw. Finanzgericht wegbeworben haben. Problematisch erscheint, dass dies der Zeugin Angela Kolb als zuständige Justizministerin nicht detailliert mitgeteilt wurde. Problematisch erscheint auch, dass die Dessauer Fördermittellaffäre trotz des erheblichen Umfangs und eines entsprechenden Schreibens des Zeugen Wilkmann als leitenden Oberstaatsanwalt nicht als Umfangsverfahren eingeordnet wurde. Dass dem Zeugen Wetzig, als ermittelnder Staatsanwalt, nach dem Weggang des vormals ermittelnden Staatsanwalts Leifermann ab Sommer 2012 mehr Zeit für die Ermittlungen eingeräumt wurde, kann als positives Zeichen gesehen werden. Im Tatsächlichen hat sich die Länge der Ermittlungen dennoch weiter verzögert, so dass auch Ende 2015 erst wenige Verfahren abgeschlossen sind.

Nicht geklärt werden konnte, wieso die Zeugin Geyer 2012 zweimalig den Abschluss von Verfahren und die Anklageerhebung ankündigte und diese ausblieb. Den Widerspruch zwischen der Aussage des Staatsanwaltes Leifermann, dass einzelne Verfahren abschlussreif waren und der Aussage des Zeugen Wetzig, dass kein Verfahren abschlussreif war, konnte der Ausschuss nicht aufklären.

Deutlich wurde exemplarisch, dass die Stellenbesetzung sowohl im Landeskriminalamt als auch bei der Staatsanwaltschaft im Bereich der Wirtschaftskriminalität unzureichend erscheint und welche Folgen dies – auch in ökonomischer Hinsicht – hat.

## 3. Politisch bedeutsame Verfahren

Bei dem Verfahren gegen den Zeugen Michael Schröder führen mehrere Umstände zu der Fragestellung, ob dieses Verfahren verzögert wurde. Die ersten Anzeichen wegen korruptiver Verstrickungen erhält die Staatsanwaltschaft bereits im Herbst 2008 durch den Abschlussbericht des Zeugen Jünglings infolge seiner Privatermittlungen bei der IHK Bildungszentrum Halle Dessau

<sup>65</sup> Niederschrift der öffentlichen Zeugenvernehmung der 15. Sitzung am 21.11.2014, S. 22 (Leifermann).

GmbH. Der Zeuge Leifermann, ermittelnder Staatsanwalt bis 2012, leitet 2009 die Ermittlungen ein. Die Ermittlungsakte (902 Js 4199/09) liegt, nach Angaben des Zeugen Herrberger, ohne ersichtlichen Grund zwei Jahre beim Wirtschaftsprüfdienst. Der Zeuge Wetzig bestreitet dies. Ob Tathandlungen inzwischen verjährt sind, ist nicht bekannt. Der Zeuge Wetzig als ermittelnder Staatsanwalt widersprach der entsprechenden Aussage des ehemals ermittelnden Polizeibeamten Herrberger. Angesichts des Umstands, dass der Ausschuss erst kurz vor Abschluss eher zufällig Kenntnis von weiteren Ermittlungsgruppen und weiteren Betrugsfälle erhalten hat, kann nicht beurteilt werden, ob dem Ausschuss tatsächlich alle relevanten Umstände wahrheitsgemäß mitgeteilt wurden. Die nicht korrekt erfolgte Information über diese weiteren Ermittlungsgruppen und den dortigen Fällen dokumentiert die Verweigerung der Landesregierung die Aufklärung der Vorgänge zu betreiben.

Dass insbesondere im Korruptionsbereich lange und möglicherweise sogar verzögerte Ermittlungen besonders folgenreich sind, ergibt sich aus der Schädlichkeit von Korruption für rechtsstaatliche Strukturen und ordnungsgemäße Verwaltungstätigkeit. Zugleich können lange Ermittlungsverfahren, sofern dieses wie hier bei der entsprechenden Dienststelle bekannt ist, das Ansehen der Person beschädigen. Ob sich ein Korruptionsverdacht bestätigt, ist daher zügig zu klären.

Eine weitere Problematik besteht in der Beurteilung des nicht erfolgten Ermittlungsverfahrens gegen den Zeugen Jens Kolze, CDU-Landtagsabgeordneter. Hier widersprechen mehrere Umstände der Lebenswirklichkeit. Nach Aktenlage wurde von den ermittelnden Beamten angenommen, dass weitere Ermittlungen wünschenswert, aber aufgrund der angespannten Personallage nicht realistisch seien. In der Zeugenvernehmung wird von den Beamten, die dieses aktenkundig vermerkt haben, eine angespannte Personallage bestritten. Dies lässt nur die Deutung zu, dass Ermittlungen aufgrund anderer Erwägungen nicht aufgenommen wurden. Auch dieses wird jedoch bestritten. Der Ausschuss erfährt, dass Teilnehmer, die an Existenzgründungsveranstaltungen des Zeugen Kolze teilgenommen haben, zugleich Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen waren, die im Rahmen der Dessauer Fördermittellaffäre überprüft wurden. Auch hat der Zeuge Kolze unzureichend darüber ausgesagt, welcher Art die wirtschaftliche Beziehung zwischen ihm und dem Hauptbeschuldigten Baumung ist. Ermittelt werden konnte eine zwischen den Zeugen Kolze und Baumung bestehende Darlehensbeziehung, aus der der Zeuge Kolze als Schuldner verpflichtet war. Dass der Zeuge Kolze für eine zeitlich darauf folgende Entsendung des Zeugen Baumung in den Verwaltungsrat der Sparkasse Dessau verantwortlich ist, spricht für eine enge persönliche Verflechtung, die jedoch vom Ausschuss nicht aufgeklärt werden konnte.

Es konnte nicht herausgefunden werden, inwiefern das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft in den letztgenannten Fällen unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme agiert haben. Die dargelegten Widersprüche sind äußerst kritisch zu sehen. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dürfen nicht den Anschein eines parteipolitischen Einflusses in einzelnen Ermittlungsverfahren haben, da ansonsten die allen Bürgerinnen und Bürgern gewährte Rechtsstaatlichkeit von Ermittlungsverfahren in Gefahr ist. Dass parteipolitische Einflussnahmen nicht abwegig erscheinen, liegt auch an dem Vorgang Herrberger. Der spätere Zeuge und ehemaliges Mitglied der Ermittlungsgruppe Sponsor, war bei der Vernehmung des Zeugen Dr. Reiner Haseloff, ehemaliger Minister für Wirtschaft und Arbeit und heutiger Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt am 15.9.2014 als Zuhörer und zwar als Privatperson anwesend. Er erklärte dem Ausschuss, dass er, nachdem er von einem Mitglied des Ausschusses in der Mittagspause der damaligen Ausschusssitzung erfuhr, dass noch nicht namentlich bekannte Beschäftigte des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt zu einem späteren Zeitpunkt vernommen werden sollen, seine Dienststelle darüber informiert hat. Daraufhin sei seine seit 2009/2010 bestehende Abordnung

zum LKA ungefähr drei Wochen später aufgrund eines nicht näher benannten besonderen Vorkommnisses beendet worden.<sup>66</sup> Informell habe er von seinem Dienststellenleiter erfahren, dass das besondere Vorkommnis in seiner Teilnahme an einer öffentlichen Zeugenvernehmung bestanden habe. Als weitere Gründe wurden ihm inoffiziell das Gespräch mit dem Abgeordneten und einer angeblich – von ihm Herrberger - veranlassten Anregung des Abgeordneten, Mitglieder der Ermittlungsgruppe vorzuladen und einer angeblichen Auskunft über Ermittlungsinterna, genannt.<sup>67</sup> Die harte dienstrechtliche Reaktion gegenüber einem Zeugen der scheinbar in ‚Verdacht‘ geraten war, der Aufklärung der Vorgänge positiv gegenüber zu stehen, ist gänzlich unverständlich. Vor dem Hintergrund dieses Vorgangs, an welchem der Ausschuss keinen Anlass hatte zu zweifeln, sind parteipolitische Einflussnahmen leider nicht auszuschließen. Die Landesregierung hat diesen Vorgang aufzuklären und auch nur dem Anschein einer Einflussnahme entgegenzuwirken.

#### E. Mangelhafter Umgang mit Korruptionsverdacht

Als letzter Punkt war die Frage zu behandeln, inwiefern korruptive Vorgänge im früheren Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. im heutigen Ministerium für Arbeit und Soziales stattfanden und inwieweit darauf durch Um- bzw. Versetzung des betreffenden Beschäftigten reagiert wurde (E, vgl. Einsetzungsbeschluss II.).

Die nicht erfolgte Versetzung des Beschäftigten Michael Schröder in einen anderen Bereich im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. im jetzigen Ministerium für Arbeit und Soziales verstößt gegen die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht und stellt kein adäquates Vorgehen bei Vorliegen eines Korruptionsverdachts gegen einen Beschäftigten eines Ministeriums dar, der die Rechts- und Fachaufsicht über eine Fördermittelvergabe ausübte bzw. mit übergeordneten Aufgaben der Fördermittelvergabe betraut ist.

Der Ausschuss hat keine schlüssige Erklärung dafür erhalten, warum der Referent Schröder sowohl im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als im jetzigen Ministerium für Arbeit und Soziales nicht in eine andere Abteilung versetzt wurde. Aufgrund der im Folgenden dargestellten Ereignisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine unzulässige Fürsprache Dritter stattgefunden hat, deren Motivation vom Ausschuss nicht aufgeklärt werden konnte und Gegenstand unterschiedlicher Vermutungen ist. Jedenfalls entspricht die Vorgehensweise des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des jetzigen Ministeriums für Arbeit und Soziales nicht guter personalrechtlicher Praxis und trägt nicht dazu bei, Korruption zu verhindern, aufzuklären oder dagegen vorzugehen. Dies wird wie folgt begründet.

Das Landesverwaltungsamt erhält im Herbst 2008 durch den Abschlussbericht des Zeugen Jüngling, der beauftragt von der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH die Kündigungsgründe gegen den ehemaligen Regionalbereichsleiter Baumung untersetzen sollte, Kenntnis von einem möglichen Korruptionsverdacht gegen den Beschäftigten Schröder. Nicht bekannt ist, ob und wer im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Kenntnis von diesem Abschlussbericht erhält. Es dürfte jedoch unwahrscheinlich sein, dass das Ministerium keine Kenntnis von diesem Abschlussbericht hat. Die Zeugin Cordes, Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt, berichtete dem Zeugen Beck von dem Abschlussbericht. Die IHK Halle Dessau steht unter der Rechtsaufsicht des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Deren Tochter, die IHK Bildungszentrum

66 Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 20.4.2015 (Herrberger), S. 17.

67 Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 20.4.2015 (Herrberger), S. 45 f.

Halle-Dessau GmbH, zählt zu den größten Weiterbildungsanbieterinnen in Sachsen-Anhalt. Die Zeugin Schärff und der Zeuge Dr. Heimann wenden sich offensiv in einem Brief an den Zeugen Pleye als damaligen Staatssekretär und den Zeugen Haseloff als damals zuständigen Minister. Der unabhängigen Prüfgruppe ESF, die im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unter dortiger Dienstaufsicht angesiedelt ist, wird Akteneinsicht in der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH gewährt. Dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit keine Kenntnis des Abschlussberichtes des Zeugen Jüngling, welcher die Grundlage des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens bildet und Grundlage für die Information der Zeugen Schärff und Dr. Heimann an die Zeugen Pleye und Haseloff ist, entspricht nicht der allgemeinen Lebenserfahrung. Hinzu kommt, dass der Brief an den Zeugen Dr. Haseloff dem Ausschuss nicht zur Kenntnis gereicht wird, der Vorgang in dieser Sache nicht vorhanden ist. Der dem Ausschuss zugeleitete Vorgang beschränkt sich auf den Brief an den Zeugen Pleye. Der Abschlussbericht, der dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gereicht wird, wird angeblich in der abgeschlossenen Schublade der Zeugin Cordes verwahrt. Auch im Zuge des Aktenvorlageverlangens an das Landesverwaltungsamt wird er nicht dem Ausschuss übergeben. Vielmehr übergibt der Zeuge Jüngling dem Ausschuss den Bericht im Anschluss an seine Zeugenvernehmung. Da eine positive Kenntnis des Abschlussberichtes im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Pflicht zu handeln auslöst, die augenscheinlich, betrachtet man die folgenden Ereignisse, nicht gewollt war, ist zu vermuten, dass dem Ausschuss nicht alle relevanten Informationen zur Kenntnis gereicht wurden.

Die Presse berichtete im Februar 2011 darüber, dass der Ehemann einer Mitarbeiterin der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH, der Zeugin Dr. Mieth, die Wohnung der Mutter des Zeugen Schröder gemalert hatte und die Rechnung von der IHK Bildungszentrum Halle Dessau GmbH bezahlt werden sollte. Der Artikel fächerte die Beziehungen zwischen dem Zeugen Baumung und dem Zeugen Schröder auf. Die 160 Euro Malerrechnung bildete den Grund für die gerichtliche Bestätigung der außerordentlichen Kündigung des Zeugen Baumung. Das ehemalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit reagierte gegenüber dem Zeugen Schröder weder mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen noch mit einer internen Revision derjenigen Vorgänge, in welchen der Zeuge Schröder und das IHK Bildungszentrum involviert waren. Die Aufarbeitung beschränkte sich darauf, dass das Landesverwaltungsamt die Fördermittelmanahmen im Austausch mit der Staatsanwaltschaft überprüfte, obgleich, wie oben geschildert, der Zeuge Schröder erheblich an der Vorgangsbearbeitung beteiligt war. Der wiederholten Empfehlung der ehemaligen Polizeipräsidentin und damaligen Referatsleiterin Personal, der Zeugin Liebau-Foß, den Zeugen Schröder zumindest aus Fürsorgegesichtspunkten umzusetzen, wurde vom damaligen Staatssekretär, dem Zeugen Pleye, nicht gefolgt. Die Mutter des Zeugen Schröder hatte mit Einschreiben gegenüber dem Ehemann der Zeugin Mieth bekundet, dass sie den Betrag für die Malerarbeiten mangels Rechnung gespendet habe. Augenscheinlich sollte hier ein Beweis geschaffen werden, was der ehemaligen Polizeipräsidentin – so ist zu vermuten – aufgefallen war. Der Brief mittels Einschreiben lag dem damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vor. Der Zeuge Beck wurde zu einer Stellungnahme zu dem Vorgang gebeten. Er vergaß zu erwähnen bzw. erwähnte nicht, dass der der Korruption verdächtige Schröder vor seiner Tätigkeit im damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Landesverwaltungsamt im Referat 302 tätig war, engen Kontakt zu den Beschäftigten des Landesverwaltungsamts hatte und sich wiederholt in Vorgänge einschaltete. Vielmehr schloss der Zeuge Beck eine direkte Einflussnahme auf Fördervorgänge aus. Der Zeuge Pleye hatte entgegen seiner Erinnerung auch keine Umsetzungsverfügung unterzeichnet, vielmehr findet sich in den Unterlagen nur ein Tausch der Referenten im selben Referat, ohne jedoch dass diese Verfügung abgezeichnet worden ist.

Obgleich die Zeugin Liebau-Foß einen handschriftlichen Vermerk ausfüllte, wonach das Ministerium für Arbeit und Soziales, in welches das Referat 53 kurze Zeit später wechselte, über

den Vorgang Schröder informiert werden sollte, erfuhr das Personalreferat des Ministeriums für Arbeit und Soziales davon nichts. Der Zeuge Schaper wusste von dem Vorgang Schröder und berichtete dem Ministerium für Arbeit und Soziales nichts. Der Zeuge Schröder verblieb in dem Referat 53. Die Teilakte, die für den Vorgang der Malerrechnung gefertigt wurde, wurde Bestandteil der Personalakte und verblieb dort ungesehen.

Im Juni 2012 wiederholte sich der Vorgang. In der Presse wurde ein weiterer Korruptionsvorwurf gegen den Zeugen Schröder publik, wonach er 6000 Euro bei der Fördermittelmaßnahme Pauly Biscuit erhalten habe. Wiederum schlug die Fachebene, die Referatsleiterin Personal, die Zeugin Kirschner und der Referatsleiter Inneres und Organisation, Herr Willmer, eindringlich vor, den Zeugen Schröder in eine andere Abteilung bzw. ein anderes Referat zu versetzen. Statt dessen wurde der Zeuge Schröder zur besonderen Verwendung des Abteilungsleiters Beck, seines langjährigen Vorgesetzten, gesetzt und erhielt damit Aufgaben der ESF-Koordinierung. Wenngleich nicht mit der Bewilligung einzelner Fördermittelmaßnahmen befasst, verblieb er somit im ESF-Fördermittelbereich und in der nächsten Nähe seines langjährigen Vorgesetzten, was faktisch einer Beförderung gleichkommt, da er nun mit übergeordneten Aufgaben befasst war und ist. Das Personalreferat erfuhr keine Gründe für die Entscheidung der Hausspitze.

Hinzu kommt, dass der Untersuchungsausschuss die Personalakte Schröder anforderte und eine Akte erhielt, in welcher das Personalreferat die Teilakte „Verfolgung von Fördermittelbetrug“ entfernte, ohne den Untersuchungsausschuss darüber zu informieren. Aufgrund einer handschriftlichen Erwähnung auf einem Blatt in der Personalakte Schröder war ersichtlich, dass eine Akte „Verfolgung von Fördermittelbetrug“ existierte. Der Ausschuss forderte diese an und erhielt sie.

Im April 2013 zeigte der Zeuge Schröder an, dass gegen ihn ermittelt wird. Auch dies veranlasste das Ministerium für Arbeit und Soziales nicht, seine personellen Maßnahmen zu überdenken und den Zeugen Schröder vorläufig bis zum Abschluss der Ermittlungen zu versetzen.

Dem Ausschuss wurde keine schlüssige Erklärung dafür gegeben, wieso der Zeuge Schröder nicht versetzt wurde. In beiden Fällen haben sich die Hausspitzen entgegen der wiederholten und dringlichen Empfehlung der Fachebene gegen eine Versetzung ausgesprochen. Ohne dass sich von dritter Seite für den Zeugen Schröder jemand eingesetzt hat, ist es wenig wahrscheinlich, dass sich Hausspitzen zweier Ministerien in zwei parallelen Fällen für einen Referenten einsetzen, der, wie in Teil B gezeigt wurde, die Rechts- und Fachaufsicht über die Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten rechtswidrig ausgeübt und unter dem Verdacht der Vorteilsannahme steht. Zudem haben beide Ministerien die Vorgänge nicht intern aufgearbeitet. Vielmehr wurde bei Bekanntwerden der Dessauer Fördermittelfälle der Bereich an die Investitionsbank gegeben.

Es wurde seitens der Landesregierung ein Vorgehen gewählt, dass sich von korruptivem Verhalten nicht klar distanziert. Deutlich dürfte das werden, wenn man sich die Situation der Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes vor Augen hält, die im Wissen um die vermeintliche Beteiligung des Zeugen Schröder, diesen bis 2012, also vier Jahr nach den ersten Informationen, als fachvorgesetzte Ansprechperson im Arbeitsministerium behalten. Ob die mangelnde Revision der Vorgänge, mit denen der Zeuge Schröder befasst war, in einem Zusammenhang mit den Existenzgründerlehrgängen, die der Zeuge Kolze durchgeführt haben will, gesehen werden kann oder muss, kann hier nicht beurteilt werden. Dazu müssten die Maßnahmen überprüft werden, in welchen der Zeuge Schröder mit dem Zeugen Baumung den Existenzgründerbereich begleitet hat. Kritisch muss in diesem Zusammenhang auch die Vorgehensweise des Landesverwaltungsamtes gesehen werden, Beschäftigte des Landesverwaltungsamtes zu Zeugenvernehmungen des

Untersuchungsausschusses als Zuhörer zu senden. Zugleich wurde den Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes ein Zeugenbeistand zur Seite gestellt, der diese begleitete. Der Ausschuss versuchte sich zu vergewissern, ob dies dem Wunsch der Zeugen entspricht, was zweifelhaft war. Eine unabhängige Zeugenvernehmung steht in Frage, wenn Behördenmitarbeiter die Vernehmung von Kollegen und Kolleginnen auf Weisung der Leitung des Landesverwaltungsamtes, des früheren Staatssekretärs im Ministerium im Wirtschaft und Arbeit und dem späteren Zeugen Pleye als Zuschauer begleiten.

Das Verhalten der Landesregierung zeigt eine mangelnde Distanzierung zu den Korruptionsvorgängen um den Zeugen Schröder. Nimmt man die Vorgänge zu den langwierigen und immer noch andauernden Ermittlungen gegen den Zeugen Schröder, den Umstand, dass die Ermittlungsakte zwei Jahre – ohne schlüssige Erklärung – bei der Staatsanwaltschaft lag, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ermittlungen nicht sachgerecht geführt und personalrechtliche Konsequenzen beeinflusst getroffen wurden. Die Landesregierung ist gut beraten, diesem Eindruck entgegenzuwirken und den Vorgang Schröder aufzuarbeiten.

## F. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die rechtswidrige Fördermittelvergabe im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten ist maßgeblich durch rechtswidriges Handeln des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit verursacht worden. Grundlage bildete eine missbrauchsanfällige Richtlinie, deren mangelnde Überprüfung und fehlende arbeitsmarktpolitische Zielsetzung. Begünstigt wurde die Möglichkeit betrügerischen Vorgehens durch dauerhafte Personalengpässe beim Landesverwaltungsamt, die auch verantwortlich waren, dass Kontrollen nicht ausreichend durchgeführt wurden. Beschäftigte des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit wiesen – zum Teil auf Weisung des damaligen Ministers Dr. Haseloff – rechtswidrig die vorrangige Bearbeitung von Fördermittelanträgen an. Zum Teil wurde das Landesverwaltungsamt angewiesen, sinnfreie Fördermittelprojekte zu bewilligen, die sich im Nachhinein als betrügerisch herausstellten.

Aufgabe des Landes muss es sein, Fördermittel zielgerichtet unter dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszugeben. Diese Aufgabe hat die Landesregierung nicht sachgerecht ausgeübt. Ziel darf es nicht sein, kurzfristig – in Konkurrenz mit anderen Bundesländern – in der Arbeitslosenstatistik den letzten Platz abzugeben, sondern langfristig und nachhaltig gute Bedingungen für einen ökonomischen Wandel Sachsen-Anhalts zu schaffen. Insbesondere vor dem Hintergrund abnehmender Fördermittelsummen müssen diese genau dort ankommen, wo sie benötigt werden und einen volkswirtschaftlichen und gemeinwohlorientierten Nutzen erbringen.

Vor Ort in Dessau hat sich eine subventionierte Verquickung von Sport, Unternehmen und CDU dargestellt, die bis in das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit reichte. Politische Parteien, insbesondere diejenigen mit Regierungsverantwortung, sind in der Pflicht, wenn es um die Aufklärung eigener Skandale geht. Die mangelnde Aufklärung durch die CDU wirkt besonders schwer, als der verantwortliche ehemalige Minister für Wirtschaft und Arbeit heute als Ministerpräsident und als Mitglied im Landesvorstand der CDU eine besondere Vorbildfunktion hat. Dies wirkt sich auf die Glaubwürdigkeit politischer Parteien im allgemeinen aus und schadet dem Gemeinwohl.

Die verzögerte strafrechtliche Aufklärung des Dessauer Fördermittelskandals hat exemplarisch die ungenügende personelle Ausstattung im Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft im Bereich der Wirtschaftskriminalität aufgezeigt.

Besonders zu verurteilen ist die völlig ungenügende Reaktion auf Korruptionsvorwürfe im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. Ministerium für Arbeit und Soziales. Dass ein Beschäftigter trotz des Vorwurfs der Annahme von Geldern weiter im Fördermittelbereich beschäftigt und sogar befördert wird, ist nur mit politischer Einflussnahme zu erklären. Der Vorgang zeigt, dass die Landesregierung hier offensichtlich einen Mitarbeiter schützt und nicht gegen Korruption vorgeht.

Als wichtigste Empfehlungen werden folgende Punkte vorgeschlagen:

1. Das System der Fördermittelvergabe mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung ist zu überprüfen.
  - a) Zuwendungen sind ausschließlich dann auszureichen, wenn eine rechtmäßige Vergabe, Verwendungsnachweisprüfung und Kontrolle möglich ist. Es bedarf einer ausreichenden personellen und sächlichen Ausstattung.
  - b) Fördermittelrichtlinien sind auf ihre Missbrauchsanfälligkeit zu überprüfen.
  - c) Grundlage einer Förderung ist eine genaue Definition dessen, was übergeordnetes Ziel der Fördermittelvergabe sein soll.
  - d) Bei der Evaluierung sind die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Folgen wissenschaftlich untersucht zu untersuchen. Die Befragung von Unternehmen zur Annahme von Fördermitteln kann nur ein Bestandteil einer Auswertung sein. Die Fördermittelverwendung ist im laufenden Prozess immer wieder auf ihren Erfolg hin zu kontrollieren. Diejenigen, die tagtäglich Fördermittelanträge bearbeiten, sind als kenntnisreiche Akteure zu schätzen und ihre Kenntnisse zu nutzen.
  - e) Wenn eine (fachaufsichtführende) Stelle Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger vorrangig fördern will, muss sie ihre Gründe zwingend schriftlich und nachvollziehbar begründen. Wenn fachaufsichtführende Stellen Projekte inhaltlich befürworten, ist dies ebenfalls zu begründen und zu dokumentieren.
  - f) Bearbeiter und Bearbeiterinnen der Fördermittelvergabe sind hinsichtlich der Gefahr des Missbrauchs von Fördermitteln zu sensibilisieren, zu schulen und ihnen klare Handlungsanweisungen zu geben.
  - g) Die Kontrolle der Vergabe von Fördermitteln ist dringend dahingehend zu überprüfen, ob sie tatsächlich in der Lage ist, Fördermittelmissbrauch aufzudecken, die notwendige Unabhängigkeit besitzt und eine ausreichende Ausstattung vorliegt.
2. Wirksames Agieren gegen Korruption, präventiv und bei Vorliegen eines Verdachtes, ist gefordert.
  - a) Wenn die untergeordnete Behörde einen Korruptionsverdacht gegen Beschäftigte der übergeordneten Behörde hegt, muss eine unabhängige Stelle eingeschaltet werden können. Es muss klare Regelungen u. a. im personalrechtlichen Bereich geben, was im Falle eines Korruptionsverdachts zu tun ist.
  - b) Das Vorgehen gegen Wirtschaftskriminalität muss gestärkt werden. Erforderlich ist mehr

Personal u. a. beim Landeskriminalamt, welches für den Bereich der Wirtschaftskriminalität eingesetzt und dementsprechend geschult wird. Sinnvoll ist es, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegen Korruption einzurichten, wie dies in einigen anderen Bundesländern üblich ist. Auffällig ist, dass Sachsen-Anhalt, als Empfänger von Subventionen in erheblichem Maße, diese noch nicht hat und wenig Sensibilität gegenüber der Missbrauchsanfälligkeit von Subventionen festzustellen ist.

c) Das von der Europäischen Union geforderte Begünstigtenverzeichnis für europäische Fördermittel sollte auf Fördermittel des Landes ausgedehnt werden, um transparent die Vergabe von Fördermitteln zu dokumentieren. Eine Fördermitteldatenbank ist einzurichten.